

## **Interpellation Fraktion GB/JA! (Regula Tschanz/Franziska Grossenbacher, GB): Mit Schadstoffen belastete Standorte in der Stadt Bern**

Bei Bauarbeiten für die Autobahnumfahrung von Biel wurde im Jahr 2012 radioaktives Material gefunden. Öffentlich wurde der Radiumfund auf dem Gelände der ehemaligen Deponie Lischenweg erst am 1. Juni 2014. Das radioaktive Material stammt vermutlich aus der Uhrenindustrie und wurde vor vielen Jahren auf der Deponie entsorgt. Heute stehen auf dem Gebiet der ehemaligen Deponie zahlreiche Wohngebäude. Entdeckt wurde das radioaktive Material nur durch Zufall.

Obwohl für die BauarbeiterInnen und die AnwohnerInnen in Biel gemäss Behörden trotz hoher Strahlung keine Gefahr bestand, ist beim äusserst sensiblen Thema Radioaktivität die transparente Information der Bevölkerung wichtig. Wir bitten den Gemeinderat darum um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Der Kataster der belasteten Standorte des kantonalen Amts für Wasser und Abfälle führt die mit Schadstoffen belasteten Flächen im Kanton Bern auf. In der Stadt Bern gelten die Betriebsstandorte Gaswerk-Areal (Sanierung im Rahmen des geplanten Bauvorhabens vorgesehen) und Papritz sowie der Ablagerungsstandort Hunzikergrube als sanierungsbedürftig. Welche Massnahmen sind bei diesen Standorten konkret nötig (insbesondere beim Betriebsstandort Papritz, an dem gemäss Auskunft des kantonalen Amts für Wasser und Abfälle aktuell Untersuchungen am Laufen sind)?
2. Besteht in der Stadt Bern an weiteren im Altlastenkataster aufgeführten Ablagerungs- oder Betriebsstandorten Handlungsbedarf (z.B. ehemalige Waffenfabrik im Wankdorf)?
3. Die alte Schiessanlage Chleefeld ist gemäss kantonalem Altlastenkataster überwachungsbedürftig. Die Priorität für Untersuchungen wird dabei als „dringend“ ausgewiesen. Bei den ebenfalls überwachungsbedürftigen Anlagen Niederried (ehemalige 300-Meter-Schiessanlage) und der Schiessanlage Wylerefeld wird die Priorität für Untersuchungen als „erforderlich“ eingestuft. Was bedeutet das konkret für die Stadt Bern?
4. Die Angabe, dass ein Grundstück nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte eingetragen ist, bietet keine Gewähr dafür, dass auch effektiv keine Belastung vorliegt. Sind dem Gemeinderat weitere belastete Standorte in der Stadt Bern bekannt?

Bern, 05. Juni 2014

*Erstunterzeichnende: Regula Tschanz, Franziska Grossenbacher*

*Mitunterzeichnende: Regula Bühlmann, Cristina Anliker-Mansour, Mess Barry, Sabine Baumgartner, Seraina Patzen, Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Luzius Theiler, Rolf Zbinden, Christa Ammann, Matthias Stürmer, Daniel Klauser, Janine Wicki, Daniela Lutz-Beck*

### **Antwort des Gemeinderats**

Die zuständige Behörde für die Sanierung belasteter Standorte gemäss Umweltschutzgesetz ist das kantonale Amt für Wasser und Abfall (AWA). Die Stadt hat in diesem Bereich keine Vollzugsaufgaben.

Die enge Zusammenarbeit des Amts für Umweltschutz (AfU) mit dem AWA stellt sicher, dass Informationen bezüglich des Industrie und Gewerbekatasters und des Altlastenkatasters zeitnah ausgetauscht werden. So werden sowohl das AfU als auch das AWA in den periodisch stattfindenden Gesprächen mit den relevanten Informationen der jeweils anderen Seite versorgt. Im Zuge der engen Zusammenarbeit sind auch die folgenden Antworten mit dem AWA besprochen worden.

*Zu Frage 1:*

Der Standort Papritz ist formell sanierungsbedürftig, hat aber keine hohe Dringlichkeit. Der Standort muss überwacht werden und zurzeit sind weitere Untersuchungen zur Erkundung des Schadenherds sowie der Sanierungsmöglichkeiten im Gang.

Der Standort der ehemaligen Hunzikergrube ist formell sanierungsbedürftig. Da die Konzentrationswerte der Altlastenverordnung des Bundes nur geringfügig überschritten werden und auf eine Sanierung aus Gründen der Verhältnismässigkeit verzichtet werden konnte, wurde die Überbauung des Areals gestattet. Der Standort wird zurzeit noch überwacht.

*Zu Frage 2:*

Neben den erwähnten belasteten Standorten sind auf dem Gebiet der Stadt 16 Standorte als untersuchungsbedürftig eingestuft. Dabei ist abzuklären, ob die Standorte überwachungs- oder sanierungsbedürftig sind. Insgesamt sind im Kanton Bern noch ca. 250 bis 300 belastete Standorte zu untersuchen. Das AWA wird innerhalb der nächsten 4 bis 5 Jahre die Standortinhaber auffordern, die notwendigen Untersuchungen durchführen zu lassen.

Das Areal der ehemaligen Waffenfabrik wurde untersucht und ist weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig.

*Zu Frage 3:*

Auf Verlangen der kantonalen Behörden hat die Stadt bei den ausgedienten Schiessanlagen historische und technische Untersuchungen durchführen lassen.

Bei der alten Schiessanlage Bümpliz (Chleefeld/Rehag) liegt der ehemalige Kugelfang und damit der belastete Standort im Rehaghölzli. Der Kugelfang wurde seinerzeit eingeebnet und aufgeforstet. Der Standort befindet sich nicht in öffentlichem Besitz. Die Sanierung wird geprüft, was noch weiterer Untersuchungen bedarf.

Der Kugelfang der alten Schiessanlage Niederried und damit der belastete Standort ist im Besitz der Stadt und soll saniert werden. Eine Studie zum Vorgehen mit einer Kostenschätzung geht von einem Gesamtaufwand von ca. Fr. 350 000.00 aus. Als Standortinhaberin muss die Stadt mit einer Kostenbeteiligung von 20 % rechnen.

Standortinhaberin des Kugelfangs der alten Schiessanlage Wylerfeld ist die RUAG. Im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben wurden die Belastungen bereits entfernt. Periphere Kontaminationen auf dem Sportplatz und im Wylerbad erwiesen sich als weniger bedeutend und sollen noch in diesem Jahr saniert werden.

*Zu Frage 4:*

Die kantonalen Behörden haben vor über 20 Jahren durch spezialisierte Büros den Altlastenverdachtsflächenkataster erstellen lassen. Grundlage dazu bildeten die verschiedenen kantonalen und kommunalen Archive, die Befragung von Zeitzeugen und die Auswertung von Luftbildern. Die Verdachtsflächen wurden anschliessend nach festgelegten Prioritäten geprüft und bei erwiesenen Belastungen in den Kataster der belasteten Standorte aufgenommen. Trotz diesem aufwändigen Vorgehen und kontinuierlichen Nachbesserungen ist davon auszugehen, dass nicht alle Belastungen erfasst werden konnten.

Die Archive der Stadt (Tiefbauamt, Amt für Umweltschutz) wurden seinerzeit für die Erstellung des Altlastenverdachtsflächenkatasters berücksichtigt. Die Stadt führt selbst keinen Kataster und kennt keine weiteren belasteten Standorte, die nicht im kantonalen Kataster der belasteten Standorte aufgeführt sind.

Bern, 17. September 2014

Der Gemeinderat